

**Informationsdienst
der kommunalpolitischen Sprecherin von
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag**

Britta Haßelmann



Dezember 2011

Grundsicherung im Alter; Steuerschätzung, Lage der Gemeindefinanzen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und vieles mehr

Liebe Freundinnen und Freunde,

ein turbulentes Jahr 2011 nähert sich dem Ende. Noch ist nicht klar, wie die Euro-Krise sich auf die Realwirtschaft und die Steuereinnahmen auswirken wird. Die Krise des Finanzmarktes und die dringend notwendige Bankenregulierung könnten zudem weitere Refinanzierungsschwierigkeiten für finanzschwache Kommunen verursachen.

Von stabilen Gemeindefinanzen kann trotz der versprochenen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund nicht die Rede sein. Dies hält die Bundesregierung jedoch nicht davon ab, ihre Steuersenkungspläne für 2013, 2014 weiter zu verfolgen.

Das „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ enthält Abrechnungstricks zu Lasten der Kommunen. Und wird – von uns massiv kritisiert – durch Streichungen in der Arbeitsmarktpolitik gegenfinanziert.

Dieser Newsletter beschäftigt sich mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, der Lage der Gemeindefinanzen, Steuerschätzung und Steuersenkungsplänen, der Abfallrechtsnovelle, der Instrumentenreform in der Arbeitsmarktpolitik, Städtebauförderung u.v.m.

Wie immer hoffe ich auf Ihr/Euer Interesse.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Energie und Erfolg im neuen Jahr und bedanke mich herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Britta Haßelmann

1. Stärkt die Bundesregierung die Kommunen?

Nach dem Scheitern der Gemeindefinanzreform

Sang- und klanglos wurde kurz vor Beginn der Sommerpause die Arbeit der von der Bundesregierung eingerichteten Gemeindefinanzkommission abgeschlossen. Neben einer verstärkten Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren ist deren einziges Resultat die Übernahme der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige durch den Bund ab 2014. Diese war jedoch bereits im Vermittlungsverfahren zu Hartz IV vereinbart worden und muss nun ein zweites Mal als Erfolg der Kommission gelten.

Wir haben die Übernahme der Grundsicherung im Alter sehr begrüßt, denn es wird zu einer Entlastung der Kommunen führen. Doch das von Schwarz-Gelb vorgelegte „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ setzt diese nur unzureichend um. Ohne Not regelt das Gesetz nur die Erhöhung des Bundesanteiles von 16 Prozent auf 45 Prozent in 2012. Die im Hartz IV-Kompromiss im Januar vereinbarten weiteren Übernahmeschritte (75 % in 2013 und 100 % in 2014) werden bisher nicht gesetzlich geregelt. Dies ist zwar angekündigt, aber bislang verwehrt die Bundesregierung den klammen Städten und Gemeinden Planungssicherheit.

Im Gesetz fehlt außerdem eine Spitzabrechnung über die tatsächlichen Grundsicherungsausgaben. Sie sollen nur die Ausgaben des Vorjahres erstattet bekommen. Ausgabesteigerungen - die die Bundesregierung auf jährlich 7 Prozent schätzt - werden auf die Kommunen abgewälzt. Einer Stadt wie Bielefeld, die heute rd. 19 Mio. Euro für die Grundsicherung ausgibt, fehlen dadurch 2,7 Mio. Euro!

Bundesrat lässt Gesetz zur Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter passieren

Trotz Kritik am Gesetz hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 25. November 2011 dem Gesetz „zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ zugestimmt. Im nächsten Jahr soll ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt werden, in dem die zugesicherten Bundesanteile von 75 Prozent in 2013 und von 100 Prozent ab 2014 geregelt sein sollen. Zusammen mit dem Gesetz verabschiedeten [die Vertreter der Länder eine EntschlieÙung](#), die vor allem eine zügige Erstattung der tatsächlichen Kosten fordert.

Die LändervertreterInnen erwarten vom Bund, dass in dem Folgegesetz die Umsetzung der Bundesbeteiligung in jedem Fall einen Abrechnungsmodus vorsieht, „der auf die laufenden Nettoausgaben abstellt und damit sicherstellt, dass sich der Bund an den den Ländern und Kommunen tatsächlich entstehenden Kosten im vereinbarten Ausmaß beteiligt“, also die Kosten vollständig übernimmt. Wir Grüne hatten in unserem [begleitenden Antrag](#) „Gemeindefinanzkommission gescheitert - Jetzt finanzschwache Kommunen – ohne Sozialabbau – nachhaltig aus der Schulden Spirale befreien“ (Ds. 17/7189) ebenfalls eine Spitzabrechnung gefordert und weitere Forderungen zur Entlastung der Gemeindefinanzen gestellt.

Aber auch die Länder müssen ihrer Verantwortung für die Kommunen nachkommen. Wir fordern in unserem Antrag deshalb auch, im Gesetz und der Gesetzesbegründung klarzustellen, dass in den Ländern sicherzustellen ist, dass die Erstattungsleistungen vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Übernahme der Grundsicherung im Alter nur ein erster Schritt

Angesichts der dramatisch steigenden sozialen Pflichtausgaben in den Kommunen kann die Übernahme der Grundsicherung im Alter meiner Meinung nach nur ein erster Schritt zur Ent-

lastung, insbesondere der finanzschwachen Kommunen sein, die unter einer strukturellen Unterfinanzierung leiden. Bundesanteile an sozialen Pflichtausgaben entlasten insbesondere Kommunen mit Haushaltsnotlagen in strukturschwachen Regionen. Wegen des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit, Unterkunftskosten und kommunalen Kassenkrediten - plädieren wir weiterhin für höhere Bundesanteile an den Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende. Dies würde auch die Länder in ihren Bemühungen stärken, Kommunen in Haushaltsnotlagen durch Entschuldungsprogramme zu unterstützen. Siehe dazu meine [Analyse zur Lage der Gemeindefinanzen](#).

Entlastung der Kommunen ohne Sozialabbau realisieren

Das Gesetz sieht vor, dass der Bundesanteil durch eine entsprechende Kürzung bei der Bundesagentur für Arbeit gegenfinanziert wird, der Bundeshaushalt also nicht belastet wird, dafür aber der Bundesagentur für Arbeit vornehmlich für Eingliederungsleistungen Mittel entzogen werden. Flankiert durch die so genannte Instrumentenreform bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drohen massive Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik vor Ort. Dies belastet nicht nur die Betroffenen, die ohne Förderung länger im ALG II verweilen werden. Auch die Unterkunftskosten in den Kommunen werden steigen. Wir Grüne haben uns energisch gegen eine solche Finanzierung gewandt ([vgl. unseren Bundestagsantrag](#)).

2. Vermittlungsausschuss erzielt Einigung bei Reform der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Am 22.11.2011 hat der Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern einen Kompromiss bezüglich der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gefunden. Wir Grüne hatten den Gesetzentwurf zuvor im Bundestag abgelehnt, weil das Ziel des Gesetzes in erster Linie nicht die Reform der Instrumente, sondern die Umsetzung von drastischen Sparvorgaben von jährlich rd. 1,4 Mrd. Euro ist, die primär langzeitarbeitslose Menschen treffen wird.

Menschen mit größeren Vermittlungshemmnissen werden ins Abseits gedrängt. Aber auch ALG I-Beziehenden wird eins der wirkungsvollsten Instrumente genommen: Der **Gründungszuschuss** für arbeitslose Menschen, die sich selbstständig machen wollen. Er wird zwar als Instrument erhalten bleiben, jedoch nur als Ermessensleistung. Mehr zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses und unsere Position [finden Sie hier](#).

3. Steuerschätzung: Trotz höherer Steuereinnahmen voraussichtlich keine Entlastung bei den Gemeindefinanzen

Noch im Mai untermauerte Schwarz-Gelb seine Steuersenkungspläne mit unverhofft hohen Steuereinnahmen aufgrund des guten Konjunkturverlaufs. Allerdings sollte die konkrete Ausgestaltung nach der Herbstprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung erfolgen. Diese wurde am 4.11.2011 veröffentlicht:

Die gute Nachricht: Die Kommunen können in 2011 und 2012 mit höheren Steuereinnahmen rechnen als erwartet. Die schlechte Nachricht: Es bleibt unerwähnt, dass wir über Steigerungen auf insgesamt niedrigem Niveau nach dem Einbruch in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, 2009 diskutieren. Auch die Gewerbesteuer wird erst 2012 wieder ihr ursprüngliches Niveau erreicht haben. Vor dem Hintergrund der Euro-Krise ist die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Prognose der Steuerschätzer äußerst ungewiss.

Da die Ausgaben der Kommunen insbesondere im sozialen Bereich weiter gestiegen sind und auch die Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket II in diesem Jahr auslaufen, wird ein

Großteil der Kommunen auch in den kommenden Jahren keinen Haushaltsausgleich erzielen können. Eine ausführliche Analyse finden Sie [hier zum Download](#).

4. Schwarz-Gelb macht den Weg Steuersenkungen in 2013 und 2014 frei

Die Bundesregierung hat am 7.12.2011 per Kabinettsbeschluss ihre Pläne für Steuererleichterungen konkretisiert. Der Entwurf des Finanzministeriums sieht vor, in zwei Stufen in den Jahren 2013 und 2014 den Grundfreibetrag um rund 350 Euro auf 8.354 Euro anzuheben und zugleich leichte Abstriche bei der Reichensteuer zu machen.

Nach den Plänen der Bundesregierung wird die Gesamtbelastung für die öffentlichen Haushalte im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre 6,1 Mrd. Euro betragen. Davon entfallen rund 900 Mio. Euro auf die Kommunen. Die Länder erhalten eine Kompensation von rd. 1 Mrd. Euro, an der sie ihre Kommunen beteiligen können, so dass der Bund etwas über 60% der Steuerausfälle übernehmen wird, obwohl er normalerweise nur etwa 45% der Steuerausfälle tragen müsste. Das Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden. [Mehr dazu ...](#)

5. Die Euro-Krise erschwert Refinanzierung finanzschwacher Kommunen

Kommunen refinanzieren sich primär über den Kreditmarkt. Durch die Eurokrise werden nicht nur Staatsanleihen kritisch betrachtet, die Banken achten auch zunehmend darauf, wem sie Kredite geben. Auch wenn Kommunen mit „Null“ (Risiko) gewichtet werden, gehen Banken inzwischen zu einem internen Rating über, in dem sie vermeiden, zu viele finanzschwache Kommunen in ihrem Portfolio aufzuweisen. Einige Bundesländer haben bereits Entschuldungsprogramme aufgelegt, um der massiven Verschuldung der Städte und Gemeinden entgegenzuwirken. Doch bis sie Wirkung entfalten können, wird noch einige Zeit vergehen. Mögliche Risiken im Hinblick auf eine Verteuerung der Kommunalkredite bringt die dringend notwendige Regulierung des Bankensektors durch Basel III, aber auch die Entwicklung in der Eurozone insgesamt, die die Banken nötigt, höhere Eigenkapitalrücklagen zu bilden. Ausführlich hierzu in meinem Artikel in der grünen Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik ([AKP 6/2011](#), S. 52 ff.), deren Abonnement ich meinen LeserInnen ans Herz legen möchte.

6. Städtebauförderung immer noch auf dem Abstellgleis

Schwarz-Gelb verkauft es als Erfolg, dass die vergangenen Kürzungen bei den Bundesmitteln für die Städtebauförderung nicht noch ein weiteres Mal gekürzt und weiterhin 455 Mio. Euro vom Bund bereitgestellt werden. Sie unterschlagen dabei, dass sie die Städtebauförderung bereits im letzten Jahr massiv eingeschränkt haben. [Mehr dazu ...](#)

7. Länder stoppen Privatisierungsoffensive in der Abfallpolitik

Der Bundesrat hat am 25.11. die schwarz-gelbe Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorerst gestoppt. Die Länder rufen den Vermittlungsausschuss an, weil das Gesetz weiterhin eine "Rosinenpickerei" privater Recyclingunternehmen bei der Abfallentsorgung begünstigt.

Die Länder fordern, die im Gesetz vorgesehene sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung zu streichen. Denn wenn es nach dem Willen von Union und FDP geht, würde künftig ein Privatunternehmen den Zuschlag bekommen, wenn es eine "höherwertige" Sammlung von Rohstoffen anbieten könnte. Diese Regelung würde eine Menge Gerichtsverfahren produzieren. Der Vermittlungsausschuss wird Mitte Dezember darüber verhandeln. [Mehr dazu ...](#)

8. Bundeskinderschutzgesetz ebenfalls von den Ländern gestoppt

Bereits vor wenigen Wochen haben wir über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kinderschutz berichtet. Schon damals bemängelten wir die unzureichende Kostenschätzung für die Kommunen. Außer einer vagen allgemeinen Kostenschätzung von 90 Millionen Euro im ersten Jahr und 60 Millionen Euro in den Folgejahren für Länder und Kommunen sind keine Details im Gesetz aufgeführt. Weitere Details sowie unseren Antrag lesen Sie unter: <http://britta-hasselmann.de/im-bundestag/positionen/positionen/nachricht/bundeskinderschutzgesetz.html>

9. Weisungsrecht für Aufsichtsräte

Zukünftig haben Kommunen, die mehrheitlich an ihren kommunalen Gesellschaften beteiligt sind, deutlichere Handhabe in der Gestaltung ihrer Daseinsvorsorge. Ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2011 spricht kommunalen Gremien ein Weisungsrecht für die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen zu. In unserem Antrag zur Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen (Ds.: 16/11826) vom Februar 2009 forderten wir ausdrücklich Änderungen im GmbH- und Aktiengesetz vorzulegen.

[Mehr dazu ...](#)

10. Schleppender Kita-Ausbau

Anlässlich einer DGB-Studie zum Zwischenstand der Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels habe ich eine mündliche Frage an die Bundesregierung zum schleppenden [Ausbau der Kinderbetreuung](#) eingereicht. Mit der [Antwort \(PDF\)](#) auf die mündliche Frage beweist die Bundesregierung erneut, dass sie nicht bereit ist, notwendige Konsequenzen aus dem bislang schleppenden Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahre zu ziehen.

11. Koordinierung der Engagementpolitik

Projekte und Programme zur Engagementförderung müssen bereits vorhandene lokale Strukturen aufgreifen und optimal ergänzen. Dafür bedarf es der Zusammenarbeit aller politischen Ebenen mit der Zivilgesellschaft. Deshalb fragten wir die Bundesregierung, wie sich der Bund mit den Ländern und besonders den Kommunen vernetzt. Die [Antwort](#) war spärlich und gab lediglich Auskunft über einen Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis der zwei Mal jährlich tagt, jedoch ohne konkrete Inhalte und Vorhaben zu nennen. Für den Bund scheinen die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Ländern, außer einem „Informationsaustausch auf Arbeitsebene“, nicht weiter relevant zu sein.

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de
www.britta-hasselmann.de